



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. März 2010 (18.03)  
(OR. en)**

**7570/10**

**LIMITE**

**CO EUR-PREP 10**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	ASfV/Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Betr.:	<i>Tagung des Europäischen Rates (25. und 26. März 2010)</i> <i>– Entwurf von Schlussfolgerungen</i>

---

*Gemäß Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates erhalten die Delegationen anbei den Entwurf von Schlussfolgerungen, den der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission erstellt hat.*

o  
o o

## **I. EUROPA 2020: EINE NEUE EUROPÄISCHE STRATEGIE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG**

1. In den vergangenen zwei Jahren haben wir die schwerste weltweite Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren erlebt. Dabei sind die Schwachpunkte Europas deutlich zutage getreten: übermäßige Verschuldung, träges strukturelles Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit. Mittlerweile bessert sich die Wirtschaftslage zwar wieder, aber die Erholung ist noch nicht gefestigt.
2. Strukturreformen auf der Grundlage von Haushaltskonsolidierung sind entscheidend für einen starken und nachhaltigen Aufschwung und für die Wahrung der Nachhaltigkeit unserer Sozialmodelle. Dabei wird es wichtig sein, einen rechtzeitigen Ausstieg aus den zur Bekämpfung der Krise getroffenen außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen zu finden. Gelingt uns dies nicht, wird Europa an Boden verlieren – und dabei stehen Arbeitsplätze und soziale Errungenschaften auf dem Spiel. Der Europäische Rat steht in der Verantwortung, diese Herausforderungen jetzt anzugehen.
3. Die EU braucht eine neu belebte Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die sich auf eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken stützt. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission "Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" und die im Rat geführten Beratungen hat sich der Europäische Rat auf die wichtigsten Elemente dieser neuen Strategie verständigt, die im Juni 2010 förmlich angenommen werden wird.
4. Unsere Bemühungen müssen stärker zielgerichtet sein:
  - a) Der Schwerpunkt der neuen Strategie wird auf den Schlüsselbereichen liegen, in denen Maßnahmen notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial Europas zu steigern: Wissen und Innovation, stärkere ökologische Ausrichtung der Wirtschaft, hohes Beschäftigungsniveau und soziale Eingliederung. Zu diesem Zweck hat der Europäische Rat die folgenden Kernziele vereinbart, die unsere gemeinsamen Ziele darstellen, nach denen sich das Handeln der Mitgliedstaaten und der Union richtet.

*z.E. EU-Kernziele*

- b) Die Mitgliedstaaten werden – in Partnerschaft mit der Kommission – auf der Grundlage der Leitzielvorgaben ihre nationalen Ziele festlegen und dabei ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen.
  - c) Die neue Strategie wird ferner die wesentlichen wachstumshemmenden Engpässe angehen, einschließlich jener auf EU-Ebene, die mit der Funktionsweise des Binnenmarkts und mit der Infrastruktur verbunden sind.
  - d) Die Mitgliedstaaten werden nationale Reformprogramme erstellen, in denen sie ihre geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Strategie detailliert darlegen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Bemühungen zur Erreichung der nationalen Ziele sowie auf den Maßnahmen zur Beseitigung der Engpässe, die das Wachstum auf nationaler Ebene behindern.
  - e) Die Kommission wird ein EU-Programm erstellen, in dem die Maßnahmen, die sie auf EU-Ebene zur Umsetzung der Strategie ergreifen will, dargelegt werden, darunter insbesondere die Leitinitiativen.
5. Effiziente Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung der Strategie sind ein Schlüsselfaktor für deren Erfolg:
- a) Auf der Grundlage der von der Kommission durchgeführten entsprechenden Überwachung und der Arbeiten des Rates wird der Europäische Rat jährlich eine Gesamtbewertung der sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie vornehmen. Dabei werden makroökonomische und strukturelle Entwicklungen und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die allgemeine Finanzstabilität gleichzeitig analysiert.
  - b) Die Koordinierung auf Ebene des Euro-Währungsgebiets wird verstärkt werden, um die dort gegebenen Probleme anzugehen. Die Kommission wird bis Juni 2010 Vorschläge hierzu vorlegen, wobei sie das neue Instrumentarium für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik, das der Vertrag von Lissabon bietet (Artikel 136), nutzen wird.

- c) Der Europäische Rat wird regelmäßig spezifische Aussprachen über die wirtschaftlichen Entwicklungen und die wichtigsten Elemente der Strategie führen. Er wird sich im Oktober 2010 mit Forschung und Innovation befassen und dabei insbesondere erörtern, wie das Innovationspotenzial Europas angesichts der derzeitigen Herausforderungen gesteigert werden kann. Anfang 2011 wird er die Energiepolitik behandeln, darunter die Frage, wie er die Entwicklung hin zu einer effizienten CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft und eine größere Versorgungssicherheit am besten unterstützen kann.
- d) Der Zeitplan für die Berichterstattung über die verschiedenen Elemente der neuen Strategie und für die Bewertung dieser Elemente sollte besser abgestimmt werden, so dass ein kohärenteres Bild der Lage entstehen kann. Die Instrumente (Stabilitäts- und Wachstumspakt und länderspezifische Empfehlungen im Rahmen der integrierten Leitlinien) werden klar getrennt bleiben. Die Integrität des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird voll und ganz gewahrt, genauso wie die konkrete Zuständigkeit des Rates (Wirtschaft und Finanzen) für die Beaufsichtigung der Durchführung dieses Pakts.
- e) Um den Dialog mit den Mitgliedstaaten zu verbessern und die Qualität der Aufsicht zu steigern, werden Missionen mit Sachverständigen aus der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Bewertung der Lage vor Ort entsandt.
- f) Die Gewährleistung der Qualität, der Zuverlässigkeit und der Aktualität der von den nationalen statistischen Ämtern vorgelegten statistischen Daten wird entscheidend für eine glaubwürdige und wirksame Kontrolle sein. Eine rasche Einigung über die Kommissionsvorschläge auf diesem Gebiet ist erforderlich.
- g) Es wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den anderen EU-Organen beibehalten. Die nationalen Parlamente, die Sozialpartner, die Regionen und anderen Beteiligten werden im Hinblick auf eine stärkere Eigenverantwortung im Rahmen der Strategie einbezogen.

o  
o o

6. Rasche Fortschritte sind bei der Verstärkung der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht sowohl innerhalb der EU als auch in internationalen Foren wie der G20 erforderlich, um gleiche Ausgangsbedingungen auf globaler Ebene zu gewährleisten. Insbesondere sind in den folgenden Bereichen Fortschritte notwendig: Eigenkapitalanforderungen, systemrelevante Institutionen, Finanzierungsinstrumente für die Krisenbewältigung – einschließlich innovativer Quellen wie eine weltweite Transaktionsabgabe – Steigerung der Transparenz an den Derivatmärkten und Erwägung von spezifischen Maßnahmen bezüglich Credit Default Swaps auf Staatsschuldentiteln sowie Anwendung international vereinbarter Grundsätze für Prämien im Finanzdienstleistungssektor.
7. Dafür ist es erforderlich, dass die EU intern rasche Fortschritte zu all diesen Fragen erzielt und so ihre Entschlossenheit zeigt, den G20-Verpflichtungen fristgerecht und wirksam nachzukommen. Insbesondere muss die Arbeit an den neuen europäischen Aufsichtsvereinbarungen rechtzeitig abgeschlossen werden, damit der Europäische Ausschuss für Systemrisiken und die drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden ihre Arbeit Anfang 2011 aufnehmen können.
8. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) und die Kommission werden dem Europäischen Rat im Juni 2010 zu all diesen Themen Bericht erstatten.

## **II. KLIMAWANDEL: NEUAUSRICHTUNG UNSERER ANSTRENGUNGEN NACH KOPENHAGEN**

9. Langfristig ist eine globale und umfassende rechtliche Vereinbarung nach wie vor der einzig wirksame Weg zur Erreichung des vereinbarten Ziels, den globalen Temperaturanstieg gegenüber den vorindustriellen Werten auf unter 2° C zu begrenzen. In Anbetracht der Mitteilung der Kommission vom 9. März 2010 und der Schlussfolgerungen des Rates vom 15./16. März 2010 ist es nun erforderlich, dem internationalen Verhandlungsprozess neue Dynamik zu verleihen.

10. Unter Zugrundelegung der Vereinbarung von Kopenhagen sollte schrittweise vorgegangen werden:
- a) Als erster Schritt sollte bei den nächsten Treffen in Bonn der Fahrplan für das Voranbringen der Verhandlungen festgelegt werden. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, die Vereinbarung von Kopenhagen in die verschiedenen Verhandlungstexte einzubeziehen.
  - b) Auf der COP16 in Cancún sollten konkrete Beschlüsse gefasst werden, mit denen die Vereinbarung von Kopenhagen fester Bestandteil des Verhandlungsprozesses auf VN-Ebene wird und noch vorhandene Regelungslücken geschlossen werden, die insbesondere in den Bereichen Überwachung, Meldung und Verifizierung bestehen.
11. Die EU ist bereit, an diesem Prozess mitzuwirken:
- a) Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Zusage einlösen, parallel zu den Beiträgen anderer zentraler Akteure und im Rahmen der Umsetzung aller Aspekte der Vereinbarung von Kopenhagen drei Jahre lang jährlich 2,4 Mrd. EUR als Anschubfinanzierung bereitzustellen. Von entscheidender Bedeutung wird sein, dass diese Zusage rasch eingelöst wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden auf der nächsten UNFCCC-Tagung einen vorläufigen Sachstandsbericht über ihre Zusagen vorlegen und in Cancún und danach alljährlich koordinierte Berichte über die Einhaltung der Zusagen unterbreiten.
  - b) Die EU und mehrere nicht der EU angehörende Industriestaaten haben sich verpflichtet, bis 2020 jährlich gemeinsam 100 Mrd. USD bereitzustellen, um die Entwicklungsländer bei der Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen. Längerfristige finanzielle Beiträge müssen im Zusammenhang mit sinnvollen und transparenten Maßnahmen, die von den begünstigten Ländern zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen sind, sowie im Zusammenhang mit der Gesamtbilanz der weltweiten Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels erörtert werden.

- c) Der Europäische Rat setzt sich weiterhin nachdrücklich für den UNFCCC-Prozess ein. Er unterstützt die laufenden Bemühungen um eine effizientere Gestaltung dieses Prozesses. Da bis zur Konferenz in Cancún nur noch wenig Zeit bleibt, wäre es nützlich, den Prozess durch Beratungen in anderen Gremien über bestimmte Aspekte zu ergänzen.
  
- d) Die EU wird sich verstärkt um die Einbeziehung von Drittländern bemühen. Dazu wird sie das Thema "Klimawandel" bei allen regionalen und bilateralen Treffen, einschließlich der Gipfeltreffen, sowie in anderen Foren (z.B. im Rahmen der G20) ansprechen. Der Vorsitz und die Kommission werden aktive Konsultationen mit anderen Partnern führen und den Rat zügig darüber unterrichten.
  
- e) In Bereichen wie Umwelttechnologie, Normung und Verifizierung müssen Möglichkeiten der Zusammenarbeit – auch mit Partnern aus dem Kreis der Industrieländer – genutzt werden. Gemeinsame Interessen mit Schwellenländern in Fragen, bei denen in der Debatte über den Klimawandel mehr Druck aufgebaut werden könnte, sollten zügig ermittelt werden.



*Der Europäische Rat hat Vítor Manuel Ribeiro Constâncio zum Vizepräsidenten der EZB ernannt.*

*Er hat ferner die Strategie der inneren Sicherheit gebilligt.*

NEUE EUROPÄISCHE STRATEGIE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG  
NÄCHSTE SCHRITTE

- a) Unter Berücksichtigung der EU-Kernziele wird die Kommission zügig ihre Vorschläge für gezieltere integrierte Leitlinien, einschließlich der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, vorlegen. Die Leitlinien werden in den einschlägigen Ratsformationen "Wirtschaft und Finanzen" sowie "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" erörtert, so dass sie nach Anhörung des Europäischen Parlaments und anderer Institutionen zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien vom Europäischen Rat auf dessen Tagung im Juni 2010 gebilligt werden können.
- b) Die größten Wachstumsengpässe auf EU-Ebene werden von der Kommission ermittelt; die Mitgliedstaaten werden dies auf ihrer Ebene tun und dabei eng mit der Kommission zusammenarbeiten. Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Juni 2010 eine Bilanz dieser Arbeiten ziehen, so dass sie bei der Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme berücksichtigt werden können.
- c) Die EU-Kernziele werden in spezifische und differenzierte nationale Ziele übertragen, wobei die jeweiligen Ausgangspositionen und die nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Diese nationale Ziele werden von den Mitgliedstaaten gemäß ihren nationalen Beschlussfassungsverfahren im Rahmen eines Dialogs mit der Kommission festgelegt, damit die Stimmigkeit mit den EU-Kernzielen gewährleistet ist. Die Ziele sollten auch in den einschlägigen Ratsformationen erörtert werden. Sie sollten dann rechtzeitig vorliegen, damit sie bei der Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme berücksichtigt werden können.
- d) Im Jahr 2010 – dem ersten der neuen Strategie – werden die Mitgliedstaaten bis zum Herbst ihre nationalen Reformprogramme vorlegen und darin im Einzelnen die Maßnahmen ausführen, die sie zur Umsetzung der Strategie ergreifen werden. Diese Maßnahmen sollten umfassend unterstützt werden, indem alle einschlägigen EU-Instrumente, einschließlich der EIB, als Anreize für Reformen eingesetzt werden.

- e) Die Kommission wird bis Oktober 2010 das Programm unterbreiten, in dem die Maßnahmen, die auf EU-Ebene zur Umsetzung der neuen Strategie zu ergreifen sind, dargelegt werden, darunter insbesondere die Leitinitiativen.
  
  - f) Der Rat wird den Zeitplan der Verfahren besser abstimmen, um die Gesamtstimmigkeit der politischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu verbessern.
-